



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Straßenwidmung der Ortsstraßen „Im Wasserstall“ und „Am Volksfestplatz“

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 11.06.2026

Gemäß § 2 Absatz 1 Straßengesetz von Baden-Württemberg (StrG) sind Straßen durch Widmung dem Verkehr zu übergeben.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim beschloss in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Straßen „Im Wasserstall“ auf der Teilfläche der Flst. Nr. 1208/1 und „Am Volksfestplatz“ auf der Teilfläche der Flst. Nr. 1205/6 (siehe Lageplan), Gemarkung Crailsheim, als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG zu widmen und nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG als Ortsstraßen einzustufen.

Die Widmung wird gemäß § 5 Abs. 4 StrG mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Mobilität & Umwelt, Sachgebiet Dienstleistungen Bau, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Crailsheim, 26.05.2026

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

